

Verpflegungsangebot für unsere Übernachtungsgäste

Frühstück

€ 16,50

Reichhaltiges Frühstücksbuffet inkl. Heißgetränke, Saft & Wasser

Halbpension

€ 45,00

Beinhaltet Abendessen mit Suppe, Hauptgang (Auswahl aus Fleisch oder vegetarischem Gericht) und Dessert & reichhaltiges Frühstücksbuffet

Bergsteigeressen (nur für AV – Mitglieder)

€ 11,00

Regelmäßig wechselndes Angebot

Jausenbrot für unterwegs

€ 5,00

Für Deine weitere Bergtour kannst Du Dir gerne vom Frühstücksbuffet ein Jausenbrot machen, das Brotsackerl dafür bekommst Du von uns.

Unseren Übernachtungsgästen servieren wir das Abendessen um 19:00 Uhr.
Am Abend bieten wir ab 17.00 Uhr keinen à la Carte Service mehr an.

Die Übernachtung wird gemäss nachfolgender Hüttentarifliste der Sektion Tittmoning separat berechnet.

Sie ist nicht im Halbpensionspreis inkludiert!

Preisänderungen vorbehalten.



Gleiwitzerhütte

Hütte

I

Kategorie

DAV Tittmoning

Verband, Sektion

Bergham 4, D-84529 Tittmoning, www.dav-tittmoning.de

Sektionsadresse

Nächtigungstarife	Zweierzimmer		Mehrbettzimmer		Matratzenlager	
	Mitglieder	Nichtmitglieder	Mitglieder	Nichtmitglieder	Mitglieder	Nichtmitglieder
Erwachsene	30 €	42 €	22 €	34 €	14 €	26 €
Junioren (18 – 24 Jahre)*	30 €	42 €	22 €	34 €	10 €	22 €
Jugend (6 – 17 Jahre)*	15 €	27 €	12 €	22 €	6 €	18 €
Kinder (bis 5 Jahre)*	10 €	22 €	8 €	20 €	0 €	12 €

*Stichtag ist das Geburtsdatum.

Haustiere mit Haustierdecke

10 €

nach vorheriger Absprache möglich

Nichtmitglieder zahlen mind. 12 € Aufschlag lt. Hütten- und Tarifordnung. Der Nächtigungstarif beinhaltet etwaige AV-spezifische Abgaben, Servicegebühren, Zuschläge sowie die Reisegepäckversicherung. Beim Bezahlen stellen die Hüttenwirtsleute einen Beleg aus, der gleichzeitig als Nachweis für die Reisegepäckversicherung gilt.

Die Fremdenverkehrsabgabe/Ortssteuern kann separat erhoben werden.

*Den Jugendtarif erhalten ebenso Jugendleiter*innen und Jugendführer*innen bei Vorlage ihres gültigen Jugendleiter*innen-/Jugendführer*innen-Ausweises bzw. beim DAV mit gültiger Jahresmarke.*

Die Vergabe der Übernachtungsplätze ist unabhängig von der Inanspruchnahme des Verpflegungsangebots (z.B. Halbpension).

Die Übernachtungsermäßigung und weitere Vergünstigungen erhalten Alpenvereinsmitglieder nur gegen Vorlage des gültigen Mitgliedsausweises.



Gleichgestellt sind alle Mitglieder alpiner Vereine, auf deren Mitgliedsausweis das Gegenrechtslogo und/oder das österreichische Gegenrechtslogo aufgedruckt oder aufgeklebt ist.

18.02.2024
 Sektion Tittmoning
 Bergham 4
 D-84529 Tittmoning

Datum

Unterschrift des Sektionsvorstandes mit Sektionsstempel

Kostenlose Übernachtungen

Kostenlos aufgenommen werden Angehörige der Bergrettungsdienste im Einsatz, Begleitpersonen von Menschen mit Behinderung gemäß Behindertenausweis, Tourenführer*innen, Ausbilder*innen, Fachübungsleiter*innen, Jugendführer*innen, Jugendleiter*innen und Familiengruppenleiter*innen des ÖAV, DAV und AVS, wenn sie sich als solche ausweisen können und in ihrer Funktion mit einer Gruppe von mindestens fünf Personen unterwegs sind (5 plus 1).

Bergsteigerverpflegung

Für mindestens ein „Bergsteigeressen“ zahlen Mitglieder und ihnen Gleichgestellte einen um mindestens 10% ermäßigten Preis, der jedoch nicht höher sein darf als € 11,-. Es wird mindestens ein vegetarisches Bergsteigeressen angeboten. Das „Bergsteigergetränk“ ist alkoholfrei und mindestens 40 % billiger als Bier in der gleichen Menge. Nur Mitglieder haben das Recht auf Teewasser für € 3,-/Liter (inkl. 2 Tassen).

Infrastrukturbeitrag

Selbstversorgung ist nicht gestattet. Ausgenommen sind Mitglieder und Gleichgestellte in den für Selbstversorgung vorgesehenen Bereichen (diese werden von der Sektion im Einvernehmen mit den Hüttenwirtsleuten festgelegt). Tagesgäste entrichten bei Selbstversorgung für die Nutzung der Infrastruktur der Hütte € 2,50 und Nächtigungsgäste € 5,-/Übernachtung und Person. Mitgebrachte alkoholische Getränke dürfen generell nicht getrunken werden.

Von diesen Beiträgen befreit sind Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre.

